

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Stadtplanung und  
Geoinformation**

Herr Christian Vöcks, Tel. 17-1285

**TOP: Satzung zur Aufhebung von Satzungen der Stadt Lüdenscheid über das Bestehen des besonderen Vorkaufsrechts gem. § 25 Bundesbaugesetz**

Beschlussvorlage Nr. 140/2018

Produkt: 09.01.01 Städtebauliche Planung und Gestaltung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich öffentlich	04.07.2018 09.07.2018

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 25 BauGB

## Beschlussvorschlag:

Die Aufhebung der Satzungen über das Bestehen des besonderen Vorkaufsrechts wird gem. beigefügter Aufhebungssatzung beschlossen.

**Begründung:**

Im Jahr 1977 hat der Rat der Stadt Lüdenscheid zwei Satzungen über das Bestehen des besonderen Vorkaufsrechtes beschlossen. Die Satzungen betreffen einerseits den Bereich zwischen der Hasleystraße, der Gartenstraße, dem Grünen Weg und der Hochstraße (ehem. Betriebsstandort der Firma Busch-Jäger) und andererseits einen großräumigen Bereich um die Lüdenscheider Innenstadt. Die vor mehr als 40 Jahren mit den Satzungen verfolgenden Ziele zur städtebaulichen Entwicklung der Bereiche sind heute obsolet. Die Satzungen sind daher aufzuheben.

Mit der Bekanntmachung der Aufhebungssatzungen unterliegen die betroffenen Grundstücke nicht mehr der Anwendung des § 25 BauGB, d.h. besondere Vorkaufsrechte bestehen dann nicht mehr.

Lüdenscheid, den 21.06.2018

Im Auftrag:

*gez. Matthias Reuver*

Matthias Reuver

**Anlage/n:**

Satzung zur Aufhebung von Satzungen der Stadt Lüdenscheid über das Bestehen des besonderen Vorkaufsrechts gem. § 25 Bundesbaugesetz